



*Schweizerischer Orientierungslauf-Verband
Fédération suisse de course d'orientation
Federazione svizzera di corsa d'orientamento
Swiss orienteering federation*

KEINE SEXUELLEN ÜBERGRIFFE IM OL-SPORT

**Merkblatt
„Vereinsverantwortliche“**



WORUM GEHT'S?

Niemand billigt sexuelle Übergriffe im Sport. Aber wer erkennt sie? Wer spricht sie an? Rund um das Tabuthema gibt es viele Unsicherheiten und Fragen. Wichtig ist, aufmerksam zu sein, hinzusehen und zu handeln. Wichtig ist, sich für die Kinder zu wehren.

Prävention ist sehr wichtig. Die Kinder und Jugendlichen sollen darüber informiert werden, welches ihre Rechte sind und wie sie sich gegen Übergriffe wehren können. Das Merkblatt „Kinder und Jugendliche oder AthletInnen“ ist dazu eine gute Grundlage.

WAS SIND SEXUELLE ÜBERGRIFFE?

Als sexuelle Übergriffe werden alle Handlungen und Verhaltensweisen bezeichnet, mit denen Personen sich sexuell erregen oder befriedigen, ohne dass ihre Opfer davon wissen und freiwillig zustimmen können. Wenn Jugendliche im Schulalter (bis 16) an sexuellen Handlungen mit Erwachsenen beteiligt werden, handelt es sich immer um sexuelle Übergriffe. Die (sogenannte) Freiwilligkeit spielt dann keine Rolle. Ein Übergriff findet statt, wenn ...

- ... eine Leiterin oder ein Leiter einer Sportlerin an die Brüste fasst.
- ... eine Trainerin oder ein Trainer einen Sportler unter der Dusche am Glied oder eine Sportlerin zwischen den Beinen berührt.
- ... eine Leiterin oder ein Leiter Sportlerinnen oder Sportler beim Duschen beobachtet oder heimlich filmt.
- ... eine Trainerin oder ein Trainer gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern immer wieder sexistische Sprüche klopft.
- ... usw.



WIE ERKENNT MAN SEXUELLE ÜBERGRIFFE?

Kinder, die sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind, können folgende Verhalten zeigen:

Körperliche, psychosomatische Signale	Emotionale Signale	Soziale Auffälligkeiten
Schlafstörungen	Angst, Unruhe	Isolation
Alpträume	Geringes Selbstbewusstsein	Anklammern
Müdigkeit	Negatives Selbstbild	Grenzenloses Verhalten
Konzentrationsprobleme	Zwanghaftes Verhalten	Überangepasstes Verhalten
träumt, ist abwesend	Flucht in eine Fantasiewelt	Aggressives Verhalten
Leistungsschwäche	Leistungsabfall	Kein eigener Wille
Gewichtszunahme		
Essstörungen		
Hauterkrankungen		

WAS IST IM KRISENFALL ZU TUN?

Ein sexueller Übergriff ist nie ein einmaliger Ausrutscher eines Erwachsenen. Sexuelle Übergriffe dürfen nie entschuldigt oder verharmlost werden, weil ein Übergriff folgenschwere psychische Schäden bei Kindern und Jugendlichen verursacht.

Wenn ein sexueller Übergriff beobachtet wird, wenn jemand von einem sexuellen Übergriff erzählt oder es wird ein sexueller Übergriff vermutet, so ist sofort und überlegt zu handeln.

ALLGEMEINE ANLEITUNG FÜR DIE INTERVENTION BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN

a) Informationen aufnehmen und Unterstützung beiziehen

- Hinweise von Sportlerinnen und Sportlern, Eltern oder Vereinsmitgliedern ernst nehmen.
- Beobachtungen, Gerüchte und Aussagen von Kindern schriftlich festhalten und datieren. Aussagen von Kindern wortgetreu und im Zusammenhang notieren. Bei vagem Verdacht dauert die Beobachtungsphase länger. Bei erhärtetem Verdacht sofort die weiteren Punkte in Angriff nehmen.
- Keine Gespräche mit der in Verdacht stehenden Person. Täter/Täterinnen leugnen oder verharmlosen und können den Druck auf ihre Opfer auch verstärken.



- In Kontakt mit den Personen bleiben, die Informationen vermittelt haben.
- Das Opfer wenn möglich nur einmal befragen. Bei klaren Fällen übernimmt die Polizei die Befragung des Opfers.
- Schutz des Opfers vor weiterer sexueller Ausbeutung und vor weiteren Folgen, z.B. Repressionen.
- Information von Eltern/Angehörigen
- Unterstützung bei einer Fachstelle einholen.

b) Helfer/Helferinnenkonferenz

- Mit allen Beteiligten (auch Eltern) eine Helferkonferenz durchführen. Dies bedeutet ein Gespräch organisieren ohne Täter und Opfer. Hier werden Fakten zusammengetragen, fehlende Informationen eingeholt, Rollen und Verantwortungen geklärt und die nächsten Schritte abgemacht. Schweigepflicht einhalten!
- Bei entkräftetem Verdacht entwarnen, sonst weitere Abklärungen einleiten.

c) Interventionen

- Die an der Helfer/Helferinnenkonferenz beschlossenen Interventionsschritte durchführen.
- Gespräche mit betroffenen Sportlerinnen und Sportlern (evtl. mit Fachpersonen, Polizei). Keine direkte Konfrontation zwischen Opfer und Täter/Täterinnen.
- Konfrontation mit der verdächtigten Person, wenn möglich durch Moderation einer Fachstelle.
- Bei bestätigtem Verdacht werden strafrechtliche Massnahmen eingeleitet.

d) Weitere Schritte

- Definieren, welche Informationen wie und an wen weitergegeben werden.
- Stigmatisierung und Schuldzuweisungen gegenüber Sportlerinnen und Sportlern vermeiden.
- Aufarbeitung mit den Beteiligten, Lagerteilnehmerinnen und -teilnehmern, Verein, Team...
- Bei unbegründetem Verdacht: Rehabilitierung des vermeintlichen Täters/der vermeintlichen Täterin.
- Weitere Unterstützungsangebote für Opfer, Täter/Täterinnen und andere Betroffene anbieten.



e) Weiterleitung von Informationen im SOLV bzw. Club

- In einem Krisenfall ist es wichtig, die Informationen über das Ereignis gezielt weiterzuleiten. Die Informationen innerhalb des SOLV sollen nach dem Diagramm „Informationsfluss“ im Krisenkonzept geführt werden. Bei sexuellen Übergriffen ist die Vertrauensperson oder Verantwortliche des Vereins oder Kaders zu benachrichtigen.



ANLAUF UND BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE

Betroffene schämen sich oft, die Fragen, die ihnen auf der Zunge brennen, einem Erwachsenen aus ihrem Umfeld zu stellen. Deshalb gibt es Anlaufstellen, für die möglichst wenig Hemmungen überwunden werden müssen.

Online-Hilfe

www.faiplay.ch

auf der Webseite der Kampagne finden Betroffene weitere Informationen und Hintergründe sowie das Adressverzeichnis der schweizerischen Beratungs- und Präventionsstellen

www.tschau.ch

Beratungsstelle von pro juventute

www.ciao.ch

Beratungsstelle der Romandie

www.versa.ch

Verein zur Verhinderung sexueller Ausbeutung im Sport

Begleitung via SMS

SMS Seelsorge:

079 7 333 111 für die Deutschschweiz
079 2 555 222 für die französische Schweiz
079 2 777 222 für die italienische Schweiz

Für akute Fälle:

Tel. 147 der Nationalen Telefonhilfe

Beratungsstellen für Vereine und Verbände

www.mira.ch:

Verein zur Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich

www.castagna-zh.ch:

Das Beratungsangebot richtet sich an Angehörige und Vertrauenspersonen von sexuell ausgebeuteten Mädchen und Jungen, an weibliche Jugendliche, an Frauen die in der Kindheit sexuell ausgebeutet wurden, sowie an Bezugspersonen von Betroffenen.

Kontaktpersonen im Verband

SOLV

Jürg Hellmüller
Haselstrasse 15
9014 St. Gallen

Tel. 071 534 65 36
079 623 26 92

email: j.hellmueller@bluewin.ch

Judith Schmid-Hofer
Witiweg 2
7272 Davos Clavadel

Tel. 081 416 74 81
079 397 09 08

email: davos.schmid@bluewin.ch



Kantonale Anlaufstellen für Verbands- und Vereinsverantwortliche

AG

Opferhilfe Aargau / Solothurn
Bahnhofstrasse 57
5001 Aarau
Tel. 062 837 50 60
opferhilfe.ag@frauenzentrale.ch

AI

Sozialberatung Appenzell
Marktgasse 10c
9050 Appenzell
Tel. 071 788 10 23
info@sbs.ai.ch

BE

Beratungsstelle Opferhilfe
Mühlemattstrasse 53
3007 Bern
Tel. 031 372 30 35
beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch

BL

Fachstelle Kindes- und Jugendschutz
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
Tel. 061 925 59 30
kindesschutz@jjpm.bl.ch

BS

Triangel Opferhilfe-Beratungsstelle
Steinenring 53
4051 Basel
Tel 061 683 31 45
info@triangel-basel.ch

FR

GRIMABU
Case postale 76
1707 Fribourg
Tel. 079 250 87 13
Sej-ja@fr.ch

GE

Association Viol-Secours
3 place des Charmilles
1203 Genève
Tel. 022 345 20 20
info@viol-secours.ch

GR

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
Masanserstrasse 14
7000 Chur
Tel. 081 252 90 23
info@jjpd.gr.ch



Kantonale Anlaufstellen für Verbands- und Vereinsverantwortliche (Fortsetzung)

LU

Frauenzentrale Luzern
Habsburgstrasse 22
6003 Luzern
Tel. 041 211 00 30

SH

KJPD Schaffhausen
Promenadenstrasse 21
8200 Schaffhausen
Tel. 052 630 01 60
info@kjpdsh.ch

NE

Centre de consultation LAVI
J.-L. Pourtalès 1
Case postale 2050
2001 Neuchâtel
Tel. 032 889 66 49

SO

KJPD Solothurn
Hauptstrasse 53
4500 Solothurn
Tel. 032 627 84 00
Kjpdsolothurn_pd@spital.ktso.ch

NW

Jugend- und Elternberatung
Rathausplatz 9
6371 Stans
Tel. 041 618 75 70
Jugend_elternberatung@nw.ch

SZ

Opferberatungsstelle d. Kt. Uri und Schwyz
Gotthardstrasse 61a
6410 Goldau
Tel. 0848 82 12 82
opferhilfesz@arth-online.ch

SG

Anlauf und Beratungsstelle
Kinderschutzzentrum
Falkensteinstrasse 84
9006 St. Gallen
Tel. 071 243 78 02
info@gd-ksz3.sg.ch

TG

Beratungsstelle Opferhilfe für Kinder und Jugendliche
Frauenfelderstrasse 37
8570 Weinfelden
Tel. 071 626 58 44



Kantonale Anlaufstellen für Verbands- und Vereinsverantwortliche (Fortsetzung)

TI

Associazione Consultorio delle Donne
Via Vignola 14
6900 Lugano
Tel. 091 972 68 68
consultorio@bluewin.ch

ZG

Zuger Fachstelle – punkto Jugend und Kind
Bundesplatz 12
6304 Zug
Tel. 041 728 34 40
mail@punkto-zug.ch

VD

Ciao
av. de riant-mont 1
1004 Lausanne
Tel. ---
info@ciao.ch

ZH

Castagna
Universitätsstrasse 86
8006 Zürich
Tel. 044 360 90 40
mail@castagna-zh.ch

VS

Kinderschutzgruppe Oberwallis
Dr. med. Roten Herbert, Kinderarzt FMH
Brückenweg 6
3930 Visp
Tel. 027 946 11 76
roten.herbert@hin.ch